

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR $28/14 - 09/14$			
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat		
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Eigenbetrieb sbf		

Stand des Verfahr	rens	<u>:</u>			
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.05.2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am: 21.05.2014 ausgefertigt am:			22.05.2014		Sodi Hadob	
stimmberechtigte Mitglieder:			35		8	MAL. I
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		Coordan	MUUM
dafür:	29	dagegen:	0	Enthalt	tungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes "Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul" und Prüfbericht des RPA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul am 21.05.2014 möge beschließen:

- I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul zum 31.12.2013 wird wie folgt festgestellt:
 - 1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1. Bilanzsumme 10.738.463,66 €

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 9.828.223,33 € - das Umlaufvermögen 910.240,33 €

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.05.2014	nö.		0	0		X
SR	21.05.2014	ö.	29	0	0		X

Fassung vom: 08.04.2014 Dateiname SR-FeststJAB2013-EBsbf

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.190.917,73 €
- der Sonderposten für Investitionszuschüsse	848.390,80 €
- die Rückstellungen	15.090,00 €
- die Verbindlichkeiten	6.684.065,13 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2. Jahresgewinn	141.661,98 €
1.2.1. Summe Erträge	1.207.641,61 €
1.2.2. Summe Aufwendungen	1.065.979,63 €

- 2. Der Betriebsleiter empfiehlt dem Stadtrat, aus dem Jahresüberschuss von € 141.661,98 und dem Gewinnvortrag von € 138.992,92 zur Erreichung einer 3%-igen Eigenkapitalverzinsung gemäß Stadtratsbeschluss vom 20. Juli 2011 einen Teilbetrag von € 87.307,88 in die Gewinnrücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag von € 193.347,02 auf neue Rechnung vorzutragen.
- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sbf wird Entlastung f
 ür das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

rechtliche Grundlagen:

§ 17 Abs. 3 SächsEigBG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	Ja	/. /	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes An	nt:	Malburgher	Datum:	12.05.14
0	Mitzeichnung Geschäftsbürgerm	eister:	Mulchen	Datum:	20514

vi chasene

Begründung:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG durch den Stadtrat festzustellen. Dabei beschließt der Stadtrat über die Behandlung des Jahresgewinnes sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 07.05.2014 behandelt.

Das mit der Prüfung beauftrage Unternehmen WIBERA Wirtschaftsberatung AG war anwesend.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG in Verbindung mit § 105 SächsGemO örtlich geprüft. Der Prüfbericht wird durch das RPA vorgelegt.



Pullo

Dateiname: SR-FeststJAB2013-EBsbf